



Sitzungsvorlage **660/227/2020**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 08.04.2020	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.04.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	21.04.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

7. Änderung des Bauprogrammes 2018 - 2021

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2018 - 2021 wird nach Anlage 1 geändert.

Begründung:

Im Dezember 2017 hat der Stadtrat der Stadt Landau das Bauprogramm 2018 – 2021 der ausbaubeitragsfähigen Baumaßnahmen verabschiedet.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden neue Maßnahmen, deren Dringlichkeit, Umfang und zeitliche Umsetzung bei der Aufstellung des Bauprogrammes noch nicht abzusehen waren, neu in den Haushalt aufgenommen. Das Bauprogramm bildet den Haushalt der Stadt Landau ab. Maßnahmen, die neu im Haushalt veranschlagt sind, müssen in das Bauprogramm mit aufgenommen werden. Maßnahmen, die nicht im Haushalt der Stadt Landau veranschlagt sind, wie z.B. die Langstraße, können nicht in das Bauprogramm aufgenommen werden.

Die aktuellen Änderungen betreffen die Abrechnungsgebiete Landau-Südwest und Landau-Mitte.

Neu in das Bauprogramm aufgenommen werden die Planungen zum Ausbau der

- L 509, Wollmesheimer Straße
- Waffenstraße
- Fortstraße
- Ludowicistraße

Für die Wollmesheimer Straße ist eine Ausbauplanung notwendig, da der Straßenraum neu aufgeteilt und attraktive und sichere Verkehrswege für alle Verkehrsarten geschaffen werden sollen. Der Ausbau der Wollmesheimer Straße wurde für das Straßenausbauprogramm des Landes angemeldet.

Die Waffenstraße und Fortstraße bilden wichtige Verbindungen im Mobilitätskonzept und sollen neugestaltet werden. Dazu ist eine Ausbauplanung notwendig.

Die Planung zum Ausbau der Ludowicistraße soll mit den Planungen zum Ostpark kombiniert werden. Dazu muss eine Vorplanung für die Straße erstellt werden.

Angepasst werden die Ansätze für die

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Landau-Südwest
- Drachenfelsstraße Ost

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Landau-Südwest konnte günstiger als geplant durchgeführt werden. Der Ausbau des östlichen Teils der Drachenfelsstraße wird im Bauprogramm 2022 – 2025 umgesetzt.

Das Gesamtvolumen des Bauprogrammes verändert sich nicht. Es werden lediglich Baumaßnahmen geändert.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzliche Gelder sind nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogrammes 2018 – 2021, 7. Änderung

Anlage 2: Bauprogrammes 2018 – 2021, 7. Änderung, Übersicht

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--